

Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2026 Stadtsynode

(Amtsdauer 2022–2026)

Ort:	Kirchgemeindehaus Oberwinterthur
Beginn:	18:00 Uhr
Schluss:	19:30 Uhr
Vorsitz:	David Hauser
Protokoll	Florian Hunziker
Stimmenzählende	Doris Grunder (Vizepräsidentin), Urs Ammann

anwesend:

Stadtsynode:

Stadt	Christian Schmid, Barbara Flick
Mattenbach	Ernst Städeli, Patrik Sprecher, Johannes Vogel
Oberwinterthur	Thomas Herrmann
Seen	Peter Huber, Andreas Fürbringer
Töss	Hansjörg Gehrig, Michael Roost, Urs Ammann
Veltheim	David Hauser, Franzisca Pilgram-Frühauf, Dominik Siegmann
Wülflingen	Doris Grunder, Hans Peter Rieder, Kurt Seifert

anwesende Stimmberechtigte: 17 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt 9

Konvente:

Pfarrer	Jürg Wildermuth, Präsident Pfarrkonvent
Pfarrer	Christoph Stebler, designierter Präsident Pfarrkonvent
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Regina Widmer

Verbandsvorstand:

Präsident	Jürg Pfeiffer, Seen
Vizepräsidentin	Kathrin Spillmann, Stadt
Ressort Finanzen	Urs Wieser, Stadt
Mitglied	Ursula Wegmann, Oberwinterthur
Mitglied	Paul Schöchlin, Töss
Mitglied	Anna-Barbara Schlüer, Veltheim
Mitglied	Thomas Schneider, Wülflingen

Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit

Präsidentin	Anna-Barbara Schlüer
-------------	----------------------

Rechnungsprüfungskommission

Präsident	Samuel Sönnichsen
-----------	-------------------

Gäste:

Jules Fickler, Synodaler 2026 bis 2030, Oberwinterthur
Jürg Bosshard, Präsident der Bezirkskirchenpflege

Geschäftsstelle:

Florian Hunziker, Protokoll
Adrian Honegger

entschuldigt:

Stadtsynode: Annemarie Gluch (Stadtkirche), Bettina Dohr (Oberwinterthur),
Franziska Gantner (Oberwinterthur), Natalie König (Seen)

Pfarrkonvent: Simon Bosshard, Stina Schwarzenbach
Kirchenmusik: Christoph Germann
Sozialdiakonie: Sandro Wasserfallen

Traktanden

1. Begrüssung / Einstimmung / Mutation
2. Protokoll der Sitzung vom 30. März 2026
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ
4. Jahresrechnung 2025
 - 4.1 Abnahme der Jahresrechnungen 2025 der Gemeinden
 - 4.2 Abnahme der Jahresrechnung 2025 des Verbandes
5. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2025 des Verbandes
6. Beiträge und Vergabungen 2026
7. Beiträge an Dritte: Sonderbeitrag von 15'000 Franken an HEKS-Projekt "Erhalt der Lebensgrundlagen für traditionelle Viehzüchtergemeinschaften"
8. Kirchgemeinde Oberwinterthur: Ausführungskredit von 390'000 Franken für den ungebundenen Teil der Instandsetzung der Kirche St. Arbogast
9. Antrag und Bericht zu den Legislaturzielen des Verbandsvorstands zuhanden der Stadtsynode
10. Antrag und Bericht zum Rechenschaftsbericht der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit
11. Zusammenfassung der sieben Liegenschaftenstrategien
12. Antrag und Bericht zur Verlängerung der Geschäftsordnung der Stadtsynode
13. Kirchgemeinde Oberwinterthur: Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus alte Römerstrasse 5
14. Verabschiedungen
15. Information gegenüber Dritten
16. Verschiedenes
17. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung / Mutationen / Einstimmung

David Hauser eröffnet zur Sitzung und dankt der Kirchgemeinde Veltheim für das Gastrecht.

Pfarrer Christoph Stebler greift aus aktuellem Anlass zur Einstimmung die Geschichte des heiligen Alban als Motiv des stellvertretenden Handelns und Einstehens für andere auf.

2. Abnahme Protokoll der Sitzung vom 30. März 2026

Das Protokoll wurde vom Sekretär der Stadtsynode, Adrian Honegger, verfasst. Es wird in der vorliegenden Form genehmigt und verdankt.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ

	Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle Umfrage in den Gemeinden, Konvente und KEZ
Verbands- vorstand	Temporäre Aufhebung der Fachstelle Kommunikation: Bei Bedarf ergänzt Präsident Jürg Pfeiffer am Montag die Infos aus dem Mail/Teams-Nachricht von Mitte März.
Geschäfts- Stelle	<i>Keine Mitteilungen</i>
01 Stadt	<u>Innovatives:</u> • Fachperson Kunstvermittlung: Im Rahmen des Projekts Fänstersimszyt (Jugendarbeit) arbeitet eine Fachperson Kunstvermittlung mit. Dies ist möglich mit Hilfe des Innovationskredits der Landeskirche. • Creatorin: Innerhalb des Quartierprojekts Orbit soll eine digitale Community aufgebaut werden. Dies ebenfalls mit Hilfe des Innovationskredits. • Zuhörwagen z.Zt. vor der Stadtkirche: nicht unser Projekt, trotzdem erwähnenswert. Zwei Frauen empfangen mehrmals wöchentlich Menschen jeden Alters, wenn sich diese jemanden wünschen, der für sie da ist und ihnen zuhört. Dieses professionell betriebene Projekt zieht bald weiter zur Zwinglikirche. <u>Neuer Mitarbeiter Hausdienst:</u> Es konnte eine neue Person für den Hausdienst gewonnen werden. <u>Neu formuliertes rpg-Konzept:</u> Betrifft vor allem die verbindlichen Module

02 Mattenbach	• Die Findungskommission konnte eine vollständige Wahlliste einreichen. Ein Team von sieben KP-Mitgliedern kann gewählt werden. • Der Kircheninnenraum wurde erfolgreich und sehr passend mit einer Doppelausstellung eingeweiht. Die Technik funktioniert, der neu gewonnene Raum kommt sehr gut an und wird auch rege genutzt. • Die Pfarrwahlkommission ist aktiv, erste Gespräche fanden bereits statt. Weitere werden folgen. Im Sommer werden uns Pfr. Daniel Wiederkehr und Pfr. Markus Ehrat verlassen. Wir suchen als Ergänzung zu Pfr. Isabelle Schär, welche weiterhin Kind/Jugend/Familie im Fokus hat. • Hausdienst/Sigrist: Es startete jemand Neues im Hausdienst. Ein bisheriger unterstützt uns nach Pensionierung für den Start des neuen Teams. • Umweltkommission Team Biodiversität: Nebst 2 angesäten Wildblumenwiesen wurde ein Beerengarten mit verschiedenen Beerensorten sowie verschiedene Stauden und Kleinsträucher gepflanzt. Im Weiteren werden Hochbeete mit Kräutern angebaut. Die Beeren und Kräuter können von der ganzen Bevölkerung gepflückt und geschnitten werden. Der Eingangsbereich zum Kirchgemeindehaus wurde von einer farbigen Kiesfläche mit Schilf bewachsen in eine Ruderalfläche umgestaltet. Nebst Holzästen wurden verschiedene mehrjährige Stauden gesetzt und mit einer Wildblumenwiese ergänzt. Wildbienen, Eidechsen und weitere Kleintiere sollten so eine Heimat finden. • Der Zuhörwagen kommt als nächstes vor die Zwinglikirche (zwincker an die KG Stadt)
03 Oberwinterthur	• Wir freuen uns sehr, dass unser Hausdienstteam nun wieder vollständig ist. • Umbruch in unserem Pfarrteam: Leider mussten wir uns von Pfarrerin Regula Schmid verabschieden, die in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Sie hat unsere Gemeinde über sieben Jahre nicht nur, aber vor allem im Rahmen der 60+-Familie mitgeprägt, mitgebaut, mitbe- und -geleitet hat. Ihr sei an dieser Stelle für ihre Arbeit und ihre in vielen Bereichen so einzigartig feine Art gedankt. • Unser neuer Ansprechpartner für die Seniorenarbeit ist - neben Tobias Kupferschmid (Sozialdiakon) - in Zukunft Pfarrer Jürg Wildermuth. • Ihr Sabbatical und Bildungsurlaub antreten wird ab 1. April Pfarrerin Barbara Amon. Im Mai dürfen wir dann neu Pfarrerin Aylin Weets in unserem Pfarrteam begrüßen. Sie wird zuständig sein für Kind und Familie. • Kirchenpflege: Wir sind noch auf der Suche nach einer siebten Person.

04 Seen	• Pfarrwahlkommission: Die PWK schlägt der KGV im Mai Pfr. Simon Weinreich (aktuell Pfr. in Illnau-Effretikon) zur Wahl vor. Wir haben eine vielversprechende Kandidatin für die zweite freiwerdende Pfarrstelle auf den Sommer 2027 gefunden. Dieser Prozess ist noch am Laufen. • Kirchenpflege: Die bisherigen sieben Mitglieder sind alle bereit, sich für eine nächste Legislatur wählen zu lassen. • Der seit 1. Februar gewählt Leiter Hausdienst wird auch Umweltmanager des Grünen Guggels.
--------------------	--

**05
Töss**

- **Hauswartung:** Ende Februar ging unser Hauswart **Robert Rohr** nach 11 Dienstjahren in den wohlverdienten **Ruhestand**. Die Kirchgemeinde hat ihn mit einem besonderen Gottesdienst, anschliessendem Apéro, gewürzt mit Musik und unterhaltsamen Sondereinlagen des Mitarbeiterteams, verabschiedet und sein engagiertes Wirken gewürdigt. Ab 1. Februar hat die **Nachfolge** in einem Teilpensum übernommen. Die Stelle wird ergänzt vom Hausdienst der KG Stadt.
- **Pfarrstellen:** Pfarrer **Axel Fabian** wird ab 1. April fest mit 20% im Pfarrteam mitarbeiten. Im Pensum von Pfarrerin Barbara Brunner Roth wird so Raum frei für die Leitung und Präsenz im Villa Gloggensschlag Projekt.
- **Katechetinnen:** Das Team wurde ab 1. Januar 2026 durch die Anstellung einer weiteren Person ergänzt.
- **Innovationskredit:** Der Kreditantrag von Fr. 20'000 für das Projekt Villa Gloggensschlag wurde von der Landeskirche bewilligt.
- **Jugendarbeit:** Obwohl die Zukunft von **juwin** noch etwas unklar ist, haben wir trotzdem die zusätzlichen Gelder der Stadt Winterthur erhalten.
- **Konflager:** Das Lager mit **Pfarrerin Elisabeth Meier Nägeli** ist in Planung. Da es sehr wenige sind (vier Mädchen und ein Junge) wird das Lager zusammen mit Juki 8 durchgeführt. Ebenfalls dabei ist ein Junge mit Trisomie 21. Er wird von einer Begleitperson unterstützt. Im nächsten Jahr wird auf das Lager verzichtet.
- **Investitionskredit Sanierung Turmdach /Gebundenheitsbeschluss:** Unter Beizug von Baufachexperten zeigt sich die Sanierung als dringlich und unaufschiebbar. Die Kirchenpflege beschliesst den Kredit für die Sanierung des Turmdachs der Kirche Töss im Umfang von Fr. 560'000 (inkl. Reserve) als gebunden. Als nächstes entscheidet der VV ob die Gebundenheit akzeptiert wird.
- **Gottesdienstbeginn:** Gemäss der stattgefundenen Umfrage hat die Kirchenpflege den Gottesdienstbeginn neu auf 10.00 Uhr (bisher 09.30) festgelegt.
- **Musicalwoche** in den Frühlingsferien: Erfreulich haben sich 20 Kinder angemeldet.
- **Nachfolge Kirchenpflege:** Die Suche gestaltet sich nach wie vor schwierig. Stand jetzt gibt es 6 Kandidaturen für 7 Sitze

06 Veltheim	• Personelles: Pfarrerin Esther Cartwright hat nach Rückkehr von ihrem Sabbatical per Ende Mai die Kündigung eingereicht. Die langjährige Sigristin Mjriam Baumann feiert Ende Monat ebenfalls ihren Abschiedsgottesdienst. Für die Sozialdiakonie Alter, konnte eine Nachfolge verpflichtet werden. • Kirchenpflege: es gibt nun doch einen dritten Rücktritt aus der KIPFI: Daniela Bühler verlässt uns bereits wieder. So mussten wir nebst den bekannten Rücktritten (David Andrist, Andrea Herzog Kunz) bei einer Reduktion von 9 auf 7 Sitze doch noch eine Nachfolgerin für die Wahl finden: Mission geglückt! • Kommunikation: Erscheinungsrhythmus der Gemeindezeitung wird nach der Sommerpause auf monatlich umgestellt. • Jugendarbeit: Organisation des ersten Veltheimer Jugendvernetzungstreffen am Mo. 11.5.2026.
07 Wülflingen	• Kirchenpflege: Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 22. März 2026 hat beschlossen, die Zahl der Sitze in der Kirchenpflege von neun auf sieben zu reduzieren. Drei Personen treten nicht mehr zur Wahl an: Elisabeth Gilgen, Doris Grunder und Debora Klein. Neben den sechs Bisherigen kandidiert auch Monika Greiner. • Wechsel im Pfarrteam: Nach 22 ½ Jahren verlässt Sandra Abegg-Koch unsere Kirchgemeinde, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden. Wir lassen sie nur ungern ziehen! Der Gottesdienst zu ihrer Verabschiedung findet am 19. April 2026 statt. Die Stellvertretung übernimmt Thomas Fischer. • Amtliches Publikationsorgan: Die Kirchenpflege hat beschlossen, dass künftig die Website der Kirchgemeinde (www.refwuelflingen.ch) sowie die Gemeindebeilage <i>reformiert.lokal</i> als amtliches Publikationsorgan dienen. • Sozialdiakonie: Eine Sozialdiakonin beendet ihre Tätigkeit auf Ende März 2026. Die Stelle für den Bereich Kind und Familie ist mit 40 – 50 Prozent ausgeschrieben worden. 30 Stellenprozente für den Bereich der kirchlichen Jugendarbeit werden durch Erhöhung von Pensen der Jugendarbeiterinnen ab 1. Mai 2026 abgedeckt. Die abtretende Person wurde im Gottesdienst vom 8. März 2026 verabschiedet. • Neue Katechetin: Im Gottesdienst vom 8. März 2026 wurde eine neue Katechetin begrüsst.

Pfarrkonvent	- Nach Rücksprache mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Winterthur, AGCK-Wi, die ihrerseits in Kontakt mit der Redaktion des Landboten war, ist keine Rückkehr der geistlichen Artikel zu den Festtagen des Kirchenjahres in Sicht. Für das Haus Tamedia ist der Landbote ein kleiner Fisch und für das ganze Haus Tamedia ist eine publizistische Bevorzugung der christlichen Religion, wie das in der Vergangenheit der Fall war, keine Option mehr. - In der Versammlung des städt. Pfarrkonvents vom 18. Juni werden die Abordnungen des städt. Pfarrkonvents neu bestimmt. Jürg Wildermuth tritt als Vorsitzender des Vorstandes des Pfarrkonvents zurück, da die Pensionierung im Sichtnähe kommt.
Diakonats-Konvent	Sitzung Diakonats-Konvent vom 21. Januar 2026: Eine Person wurde einstimmig als Vertretung für die Begleitgruppe «fliegende Sozialarbeit» gewählt. Weiter wurde über die Gründung der ERFA Gruppe Katechetik / Familie in Mattenbach berichtet. Vor zwei Jahren wurde am Katechetik-Workshop ein Familienfest thematisiert. Die Gruppe möchte im 2027 ein gesamtstädtisches Familienfest durchführen.
Konvent Jugendarbeit	<i>Keine Mitteilungen</i>
Konvent Kirchenmusik	Vielklang VII, Fest der Kirchenmusik findet am 5. Dezember 2026 statt.

4. Jahresrechnung 2025 Verbandsgemeinden und Stadtverband

4.1 Jahresrechnungen der Kirchgemeinden

Gemeinde	Übersicht Gemeinde-Rechnungen 2025, Nettoaufwand in CHF						
	Budget 2025	Ist 2025	Quote 2025	Über-/ (Unter-) schreitung Quote	Reserven Ende 2024	Sondereffekte	Reserven Ende 2025
Stadt	1'860'700	1'632'035	1'685'446	53'411	415'947	-50'000	419'358
Mattenbach	1'002'300	1'024'340	1'002'531	-21'809	-278'565		-300'374
Oberwinterthur	1'604'000	1'436'827	1'516'614	79'787	420'362		500'149
Seen	1'531'600	1'416'960	1'456'625	39'665	323'746		363'411
Töss	944'300	941'171	900'474	-40'697	300'361		259'665
Veltheim	1'121'200	1'311'352	1'061'305	-250'047	-11'342		-261'389
Wülflingen	1'250'770	1'238'204	1'179'005	-59'199	366'196		306'997
Total	9'314'870	9'000'889	8'802'000	-198'889	1'536'705		1'287'817
				Erläuterung zu "Sondereffekten" :			
			KG Stadt:	freiwilliger Verzicht auf zusätzliche 50'000.- des Sonderbeitrags dank einmaligen Einnahmen infolge Vermietung an Stadttheater			

4.2 Jahresrechnung des Verbandes

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'909'954.83 ab. Es sind vor allem Steuerfragen, welche dieses negative Ergebnis verursacht haben: Einerseits sind die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 932'000 tiefer ausgefallen und andererseits ist der Steuerertrag der juristischen Personen aufgrund einer passiven Steuerauscheidung der letzten 4 Jahre (2021-2024) um CHF 3'052'000 tiefer als budgetiert. Wenigstens nimmt dadurch auch der Zentralkassenbeitrag um CHF 930'000 ab.

Das um rund CHF 2'571'000.-- schlechter als budgetiert ausgefallene Ergebnis begründet sich wie folgt:

Verbandsaufgaben (Funktionen 3500 bis 3506)	+126
Steuerertrag natürliche Personen	-932
Steuerertrag juristische Personen	-3'053
Steueranteile der Gemeinden, davon Gemeindeaufbau	+314
Steueranteile der Gemeinden, davon Abschreibungen	+25
Zentralkassenbeitrag	930
Buchgewinne	-
Finanzergebnis netto	<u>+19</u>
Total Budgetabweichung	-2'571

Feststellungen:

Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet, das dadurch auf CHF 10'404'906.70 sinkt. Die Abschreibungen sind leicht tiefer aufgrund von Rückvergütungen bzw. Umbuchungen auf bereits getätigten Investitionen. Die tieferen Verbandsaufgaben hängen wieder mit den tieferen Steuererträgen zusammen, indem die Steuerbezugskosten tiefer sind. Mehraufwendungen aufgrund Vakanz in der der Geschäftsleitung konnten durch Minderaufwendungen bei Drucksachen und bei Anlässen teilweise kompensiert werden.

Würdigung:

Die Gemeinden haben erneut einen massgeblichen, positiven Effort gegenüber dem Budget geleistet und CHF 314'000 weniger Steueranteile gebraucht. Dieser Trend ist fortzusetzen und zu steigern, um in den kommenden Jahren den operativen Verlust von 2025 kompensieren zu können (mittelfristiger Ausgleich - Haushaltsgleichgewicht).

Urs Wieser führt aus, dass die Kirchgemeinden im Berichtsjahr insgesamt rund CHF 300'000 weniger Mittel beansprucht haben und die daraus entstehenden Defizite vorübergehend über ihre Reserven gedeckt werden können, diese jedoch weiter rückläufig sind. Im Verbandsvorstand belastete insbesondere die nachträgliche Steuerrückzahlung von rund CHF 3 Mio. an die Stadt aufgrund nicht ausgeführter passiver Steuerauscheidungen die Rechnung, während der Rückgang der Steuererträge natürlicher Personen um rund CHF 1 Mio. als langfristig grössere Herausforderung eingeschätzt wird. Um das gesetzlich geforderte Haushaltsgleichgewicht zu erreichen und ein strukturelles Defizit zu vermeiden, sind weitere Sparanstrengungen sowie gestaffelte Überführungen von Liegenschaften ins Finanzvermögen unabdingbar.

Abschied der RPK:

Die RPK hat die Jahresrechnung des Verbands geprüft und empfiehlt Zustimmung.

Debatte:

In der Diskussion wird die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinden thematisiert. Neben Mattenbach weist neu auch Veltheim ein Defizit von rund CHF 200'000 aus, wobei etwa die Hälfte auf die Kirche Rosenberg entfällt. Das Defizit in Veltheim sei absehbar gewesen und habe zur Rückweisung der Rechnung geführt.

Die Debatte macht deutlich, dass die finanzielle Entwicklung sowohl die einzelnen Kirchgemeinden als auch den Stadtverband als Ganzes fordert. Es wird auf das bestehende Ampelsystem der Finanzplanung verwiesen und betont, dass bereits bei der Budgetierung konsequent auf die Ausgabenentwicklung geachtet werden müsse. Dies könne künftig auch dazu führen, dass Budgets zurückgewiesen werden. Mit der verabschiedeten Budgetweisung wurde bereits eine Kürzung von 2 Prozent beschlossen. Weitergehende Kürzungen seien erst bei einer Verschuldung von mehr als CHF 500 pro Mitglied vorgesehen. Auch die Frage nach den Konsequenzen anhaltender Defizite wird aufgeworfen. Sollte es nicht gelingen, innerhalb von vier Jahren wieder einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen, seien entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Rechnung 2025 insgesamt nicht schlecht ausfällt. Die RPK bestätigt deren ordnungsgemässe Führung und weist darauf hin, dass das Ergebnis ohne die ausserordentliche Steuerrückzahlung deutlich positiver ausgefallen wäre. Für die kommenden Jahre sei jedoch aufgrund hoher Investitionen, steigender Abschreibungen und rückläufiger Steuererträge bei den natürlichen Personen mit einer angespannten finanziellen Entwicklung zu rechnen. Stadtverband und Kirchgemeinden seien deshalb gemeinsam gefordert, Massnahmen zu prüfen, um das Haushaltsgleichgewicht in der nächsten Legislaturperiode wiederherzustellen. Trotz des Handlungsbedarfs bestehe angesichts erheblicher stiller Reserven und vorhandener Vermögenswerte keine unmittelbare Gefahr einer finanziellen Notlage.

Kritisch beurteilt wird insbesondere die Entwicklung im Liegenschaftsbereich. Die derzeitige Situation wird als langfristig nicht nachhaltig eingeschätzt. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Unterhalt von Liegenschaften grundsätzlich mit jährlichen Kosten in der Grössenordnung von einem Prozent des Liegenschaftswerts zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, neben einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und der Prüfung zusätzlicher Einnahmen auch das Liegenschaftsportfolio zu überprüfen und gegebenenfalls den Verkauf einzelner Liegenschaften in Betracht zu ziehen.

Die Stadtsynode beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Kirchgemeinden werden in globo (mit Ausnahme jener von Veltheim) angenommen.
2. Die Jahresrechnung 2025 des Verbandes wird einstimmig.

5. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2025 des Verbandes

Der Jahresbericht des Verbandes umschreibt die finanziellen Eckwerte und gibt einen Überblick über die Schwerpunkte, welche in Artikel 2 des Verbandsstatuts umschrieben sind. Auch der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ), der Stadtsynode (STS) und der Geschäftsstelle (GS) ist je ein Abschnitt gewidmet.

Das Statut schreibt in Artikel 20 Ziffer 10 die Abnahme des Jahresberichts durch die Stadtsynode vor.

Der Präsident verdankt die Erstellung des Jahresberichts.

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Stadtsynode:

Vom Jahresbericht des Verbandes wird Kenntnis genommen.

6. Beiträge und Vergabungen 2026

Der Vorstand beantragt Genehmigung folgender Beiträge für das Jahr 2026:

Handlungsfeld	Betrag
an kirchliche Werke	Fr. 33'600
ins Inland	Fr. 145'000
ins Ausland	Fr. 257'000
an Bildungseinrichtungen	Fr. 99'000
Total	Fr. 534'600

Das Einzelgesuch von HEKS betrifft das Projekt «Erhalt der Lebensgrundlagen für traditionelle Viehzüchtergemeinschaften» wird in einem separaten Beschluss behandelt.

Bericht der RPK

Die RPK hat den Antrag geprüft und empfiehlt Zustimmung.

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stadtsynode beschliesst einstimmig:

1. Die Beiträge für das laufende Jahr 2026 werden genehmigt.
2. Mitteilung mit Protokollauszug:
 - Miriam Lüthi, Bereichsleiterin Finanzen, mit der Bitte um Auszahlung

- Ablage 04.03.01

7. Beiträge an Dritte: Sonderbeitrag von 15'000 Franken an das HEKS-Projekt «Erhalt der Lebensgrundlagen für traditionelle Viehzüchtergemeinschaften»

1. Antrag

Für das Projekt «Erhalt der Lebensgrundlagen für traditionelle Viehzüchtergemeinschaften» wird zugunsten von HEKS-Projekt Nr. 706.443 ein Kredit von 15'000 Franken genehmigt und dem Konto «8520.3638.00 Hilfe im Ausland» im Rechnungsjahr 2026 belastet.

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 1. Juni 2026 behandelt und zuhanden der Stadtsynode verabschiedet.

2. Übersicht:

Regulärer Beitrag	100'000 Franken
Beitrag im 1. Semester an HEKS-Projekt Äthiopien	15'000 Franken
Beitrag im 2. Semester an HEKS (offen)	15'000 Franken
Total HEKS pro 2026 (wie Budget 2026)	130'000 Franken

Debatte:

Dominik Siegmann, Veltheim, gibt zu bedenken, dass die Schnittmenge der Reformierten Kirchgemeinden in Winterthur und dem HEKS-Projekt sehr klein sei. Er beantragt die Ablehnung.

Die Stadtsynode beschliesst mit 15 : 1 Stimmen:

1. Der Beitrag von 15'000 Franken für das HEKS-Projekt «Erhalt der Lebensgrundlagen für traditionelle Viehzüchtergemeinschaften» wird genehmigt.

8. Kirchgemeinde Oberwinterthur: Ausführungskredit von 390'000 Franken für den ungebundenen Teil der Instandsetzung der Kirche St. Arbogast

1. Ausgangslage

Die nach Osten ausgerichtete Kirche St. Arbogast mit Kernsubstanz aus dem 9.– 11. Jh. ist die einzige spät-romanische Basilika in der Region, welche im 15./16. Jh. lediglich erweitert aber nicht ersetzt wurde. Dies macht die Kirche zu einer der wichtigsten Sakralbauten im Kanton Zürich.

Der Innenraum des Hauptschiffes der Kirche wird geprägt, durch die im frühen 14. Jh. entstandenen frühgotischen Fresken. 1976–1981 wurde die Kirche bauhistorisch untersucht und restauriert. Es wurden eine Bodenheizung, neue Tonplatten, neue Holzbalkendecken eingebaut. Die Fresken wurden weiter freigelegt und restauriert. Der Dachstuhl wurde saniert.

Die Kirche St. Arbogast ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung und im Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung dokumentiert. Für Körperschaften öffentlichen Rechts gilt § 204 PBG: Sie haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Projektierung und Ausführung erfolgen im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege.

Die Bausubstanz der Kirche St. Arbogast ist intakt. Allerdings weist das Dach des Turms sowie des Mittelschiffs undichte Stellen auf. Das Dach wird im Rahmen von Unterhaltsarbeiten saniert. Der Innenraum der Kirche muss instandgesetzt und aufgefrischt werden. Verschiedene Bauteile und Einbauten sind teilweise abgenutzt. Technische Installationen (Elektroinstallationen, Heizung, etc.) sind veraltet und entsprechen nicht mehr den geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben.

2. Gebundene Kosten von 2'100'000 Franken

Es gibt zahlreiche bauliche Mängel, die zeitnah behoben werden müssen, damit Folgeschäden vermieden werden können. Im Innenraum der Kirche sind die Oberflächen stark abgenutzt und benötigen dringend eine Auffrischung. Zudem besteht bei der Haustechnik Handlungsbedarf, da die Installationen teilweise nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen (Elektroinstallationen) oder mangelhafte Bauteile aufweisen (Heizungsinstallationen), welche die Funktionstüchtigkeit in Frage stellen.

Mit der vorgesehenen Instandsetzung werden die baulichen Mängel für einen weiteren Renovationszyklus behoben. Damit wird nicht nur die Bausubstanz langfristig gesichert, sondern es wird auch die Gebrauchstauglichkeit der Kirche gesichert.

Turm

Am Natursteinmauerwerk wurden diverse Schäden festgestellt. Es gibt Ablagerungen, Risse oder defekte Fugen und Abplatzungen. Diese Schäden sollen behoben werden, damit die Wasserführung wieder gewährleistet ist. Das Spitzhelmdach des Turms weist undichte Stellen auf. Aus diesem Grund müssen Teile der darunter liegenden Holzkonstruktion saniert werden. Die Kupferabdeckung muss komplett ersetzt werden. Das Ziffernblatt der Uhr wird neu gefasst sowie die Zeiger revidiert und neu vergoldet. Die als Drachenköpfe ausgebildeten Speier, werden soweit erforderlich überarbeitet.

Haupt- und Seitenschiffe

Die Wände mit den Fresken werden gereinigt und wo nötig Risse gekittet und kleine Retuschenarbeiten ausgeführt. An gewissen Stellen im Sockelbereich sind Salzausblühungen vorhanden, die soweit neutralisiert werden.

Beleuchtung

Die Beleuchtung in der Kirche wird erneuert. Die bestehenden Lampenstellen im Haupt- und in den beiden Seitenschiffen werden übernommen. Wie heute, werden die Sitzbänke und die Stuhlreihen mit nach unten gerichteten Lichtquellen ausgeleuchtet. Die Wandfresken werden neu von den Hängelampen aus, mit einer nach oben gerichteten Lichtquellen ausgeleuchtet werden. Der Taufstein, die Treppenstufen zum Chor, die Kanzel und der Altartisch werden heute nur unzureichend beleuchtet. Es werden acht neue Strahler eingesetzt, die an diesen Stellen Lichtakzente setzen.

Möblierung

Die bestehende Möblierung bleibt erhalten. Die Sitzbänke werden lediglich neu lackiert.

Glockenstuhl

Die Auflager des Glockenstuhls sind teilweise stark korrodiert und müssen verstärkt werden. Ebenso muss im unteren Bereich des Glockenstuhls ein Stahlprofil ersetzt werden, bei dem der Querschnitt durch Rostbildung beeinträchtigt wurde. Um diese Arbeiten ausführen zu können, müssen die Lasten des Glockenstuhls provisorisch abgefangen werden. Die Schallöffnungen werden bei ausgebessert und neu gestrichen.

Gebäudetechnik

Die Haustechnik weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Die elektrischen Installationen sind veraltet und werden ersetzt. 50% der Multimedia-Anlage und 75% der Gebäudeautomation sind als nicht gebunden Kosten ausgewiesen, da sie für den Betrieb einen Mehrwert darstellen. Die bestehende Bodenheizung weist einen zu hohen Sauerstoffgehalt auf. Darum wird der Kreislauf der Bodenheizung von der Fernwärmeleitung abgekoppelt. Die Verteilkasten der Fussbodenheizung werden ersetzt und es werden Raumthermostaten eingebaut. In der Sakristei werden die Verteilleitungen der Fussbodenheizung angepasst. Die Elektroheizungen bei den Fenstern im Mittelschiff, im Chor sowie bei den Bänken werden ersetzt, da sie am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind. Eine dafür erforderliche Ausnahmegewilligung der Stadt Winterthur liegt vor.

Brandschutz

Die Haupteingangstüre soll gemäss Vorgabe der Feuerpolizei umgebandet werden, so dass sie sich in Fluchtrichtung nach Aussen öffnet. Dies stellt auch einen betrieblichen Mehrwert dar, da damit bei grösseren Anlässen auf eine Sitzwache verzichtet werden können. 40% der neuen Haupttür sind als nicht gebundene Baukosten ausgewiesen. Die Fluchtwegbeleuchtung sowie Blitzleuchten im 5. und 6.OG (Glockenstuhl) müssen nachgerüstet werden. Die Türe zwischen dem Turm und dem Dachraum des Chors wird nach Absprache mit der Feuerpolizei durch eine Türe mit Brandwiderstand EI30 ersetzt werden. Die Sicherungshaken auf den mit Ziegel belegten Dächern müssen an die Blitzschutzanlage angeschlossen werden.

Sakristei

In der Sakristei wird mit neuen Einbauschränken zusätzlicher Stauraum geschaffen. Der Putzraum wird im Erdgeschoss der Sakristei so verlegt, dass neu eine Putznische neben dem Arbeitsplatz der Pfarrer*in entsteht. Da die bestehenden Wandschränke durch neue ersetzt werden, aber mit den neuen Schränken bessere Nutzungsmöglichkeiten entstehen, sind nur 40% als gebundene Kosten ausgewiesen.

Fassade

Die Fenster an der ganzen Kirche werden gerichtet und falls erforderlich wird der Kitt erneuert. Alle Fenster und Türen werden neu gestrichen.

Allgemeinkosten

Ohne Vorarbeiten, Honorare und Nebenkosten ist das Verhältnis zwischen nicht gebundenen Baukosten und gebundenen Baukosten 15% zu 85%. Arbeiten die nicht genau zugeteilt werden können (z.B. Honorare und Nebenkosten) sind mit einem Anteil von 85% bei den gebundenen Baukosten eingerechnet.

3. Investitionskosten

1 Vorbereitungsarbeiten

10	Bestandesaufnahmen	CHF	26'000
11	Abbrüche, Räumungen	CHF	6'000
12	Sicherungen, Provisorien	CHF	12'000
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	CHF	12'500
15	Anpassungen an Erschliessungsleitungen	CHF	2'000

2 Gebäude

21	Rohbau 1	CHF	311'000
22	Rohbau 2	CHF	221'000
23	Elektroinstallationen	CHF	462'000
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	CHF	26'000
25	Sanitärinstallationen	CHF	6'000
27	Ausbau 1	CHF	34'000
28	Ausbau 2	CHF	189'500
29	Honorare	CHF	452'000

3 Betriebseinrichtungen

36	Technische Anlagen	CHF	170'000
----	--------------------	-----	---------

4 Umgebung

42	Gartenanlagen	CHF	10'000
----	---------------	-----	--------

5 Baunebenkosten

50	Wettbewerbskosten	CHF	72'000
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	15'500
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	CHF	22'000
53	Versicherungen	CHF	5'000
56	Übrige Baunebenkosten	CHF	1'500

8 Reserven

80	Reserven	CHF	44'000
----	----------	-----	--------

Total Anlagekosten BKP 1 – 9 (inkl. MwSt.) CHF 2'100'000

4. Nicht gebundene Kosten von 390'000 Franken

Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten werden verschiedene betriebliche Verbesserungen umgesetzt, die einen Mehrwert darstellen und nicht gebundene Ausgaben sind. Mit den aufgeführten Optimierungen soll sichergestellt werden, dass die Kirche St. Arbogast in den nächsten Jahren weiterhin für kirchliche und nicht kirchliche Zwecke (Konzerte, Ausstellungen, etc.) genutzt werden kann.

Energetische Massnahmen

Wenn möglich und wo sinnvoll wird die Wärmedämmung verbessert. Es hat sich gezeigt, dass die relative Luftfeuchtigkeit im Chor oft über 60% liegt. Mit einer Dämmung der Decke über dem Chor, kann die Raumtemperatur angehoben und die relative Luftfeuchtigkeit gesenkt werden.

Multimediaanlage

Es wird eine neue Multimediaanlage eingebaut. Die Steuerung für Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Glocken sowie Multimedia wird nach der Sanierung über ein Bedienungspanel resp. Tablet möglich sein, was die Bedienung stark vereinfacht. Bei der Akustikanlage handelt es sich um einen 1:1 Ersatz. Neu ist eine fest montierte Leinwand und ein Beamer vorgesehen. 50% der Multimedia-Anlage und 75% der Gebäudeautomation sind als nicht gebunden Kosten ausgewiesen.

Abluftanlage

Neu soll der Feuchtehaushalt in der Kirche über eine Abluftanlage geregelt werden. Damit kann das Raumklima in der Kirche besser überwacht und gesteuert werden.

Sakristei

Die Sakristei wird neu organisiert. Dabei wird der knappe Stauraum optimiert. Da die bestehenden Wandschränke durch neue ersetzt werden, aber mit den neuen Schränken durch die bessere Nutzungsmöglichkeit ein Mehrwert generiert wird, sind 60% der Kosten nicht gebunden.

Möblierung

Die Möblierung wird punktuell ergänzt, um den Anforderungen der Aufsuchenden besser gerecht zu werden.

Allgemeinkosten

Ohne Vorarbeiten, Honorare und Nebenkosten ist das Verhältnis zwischen nicht gebundenen Baukosten und gebundenen Baukosten 15% zu 85%. Arbeiten die nicht genau zugeteilt werden können (z.B. Honorare und Nebenkosten) sind mit einem Anteil von 15% bei den nicht gebundenen Baukosten eingerechnet.

5. Investitionskosten

1 Vorbereitungsarbeiten

10	Bestandesaufnahmen	CHF	4'000
11	Abbrüche, Räumungen	CHF	2'000
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	CHF	2'500
15	Anpassungen an Erschliessungsleitungen	CHF	500

2 Gebäude

21	Rohbau 1	CHF	10'000
22	Rohbau 2	CHF	23'000
23	Elektroinstallationen	CHF	160'000
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	CHF	21'000
27	Ausbau 1	CHF	16'000
28	Ausbau 2	CHF	2'000
29	Honorare	CHF	80'000

3 Betriebseinrichtungen

38	Ausbau 2	CHF	30'000
----	----------	-----	--------

5 Nebenkosten

50	Wettbewerbskosten	CHF	13'000
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	3'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	CHF	4'000
53	Versicherungen	CHF	1'000
56	Übrige Baunebenkosten	CHF	500
8	Reserven		
80	Reserven	CHF	17'500
Total Anlagekosten BKP 1 – 9 (inkl. MWSt.)		CHF	390'000

6. Erwägungen

Die Ausgaben über 2'100'000 Franken hat die Kirchenpflege aufgrund der bestehenden Dringlichkeit für gebunden erklärt, d.h. sie unterliegen nicht dem Beschluss durch die Kirchgemeindeversammlung. In Anbetracht der Bausumme hält es die Kirchenpflege jedoch für sinnvoll und nötig, das Projekt dennoch an der Versammlung vorzustellen. Die Kirchgemeindeversammlung kann über die Behandlung des Kupferdachs entscheiden. Die Ausgaben über 390'000 Franken müssen durch die Kirchgemeindeversammlung, den Verbandsvorstand und die Stadtsynode bestätigt werden.

7. Beschlüsse

7.1 Beschluss der Kirchenpflege vom 15. April 2026

1. Für die Instandstellung der Kirche St. Arbogast wird ein Objektkredit von CHF 2'100'000 CHF zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Diese Ausgaben werden, gestützt auf § 103 Gemeindegesetz und im Sinne der vorstehenden Erwägungen als gebunden bezeichnet
3. Der entsprechende Betrag ist nicht im Budget 2026 eingestellt (und/oder ist nicht durch die Ausgleichsreserve der Kirchgemeinde gedeckt). Entsprechend wird der vorliegende Beschluss, gestützt auf Art. 26 Abs 3 der Finanzverordnung des Reformierten Stadtverbands Winterthur, dem Verbandsvorstand und der Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme zugestellt.
4. Der Verbandsvorstand wird gebeten, möglichst zeitnah mitzuteilen ob gegen die Festlegung der Gebundenheit keine Einwände bestehen.
5. Der vorliegende Beschluss ist, nach der positiven Stellungnahme des Verbandsvorstandes oder eines entsprechenden Entscheides der Bezirkskirchenpflege, amtlich mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
6. Mitteilung an:
 - Geschäftsstelle, zu Händen des Verbandsvorstandes, zur Behandlung im Sinne von Art. 26 Abs. 3 Finanzverordnung des Stadtverbands
 - Rechnungsprüfungskommission, im Sinne von Art. 26 Abs. 3 Finanzverordnung

7.2 Beschluss Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Oberwinterthur

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 11. Mai 2026 behandelt und einen zustimmenden Abschied beschlossen.

7.3 Beschluss Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeinde hat an der Versammlung vom 3. Juni 2026 dem Kredit zugestimmt.

7.4 Bericht Investitionsbeauftragte

Die Investitionsbeauftragte weist darauf hin, dass trotz insgesamt gutem baulichem Zustand erhebliche bauliche und technische Mängel bestehen, insbesondere am Kirchturm mit Schäden an Dach, Holzkonstruktion und Natursteinmauerwerk. Zudem müssen veraltete technische Anlagen wie Beleuchtung, Elektroinstallationen, Lüftung sowie Steuerungs- und Multimediaanlagen erneuert werden, welche den grössten Teil der ungebundenen Kosten ausmachen.

7.5 Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 1. Juni 2026 behandelt und folgendes beschlossen:

1. Der Stadtsynode wird beantragt, den Ausführungskredit von CHF 390'000.- für die nicht gebundenen Kosten zu genehmigen.
2. Das Geschäft wird der Rechnungsprüfungskommission zur Behandlung zugeleitet.
3. Die Bestimmungen über die Arbeitsvergabe (Submissionsverordnung) sind einzuhalten.
4. Die Referendumsfrist von 60 Tagen ist zu berücksichtigen.

7.6 Rechnungsprüfungskommission des Verbandes

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 10. Juni 2026 behandelt. Sie hat einen zustimmenden Abschied verfasst.

Debatte:

Samuel Sönnichsen, RPK-Präsident, taxiert die Bereitschaft der Kirchgemeinde Oberwinterthur als vorbildlich, die CHF 390'000 den eigenen Reserven zu belasten.

Die Stadtsynode beschliesst einstimmig:

1. Für den ungebundenen Teil der Instandsetzung der Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur wird ein Ausführungskredit von CHF 390'000.- bewilligt und dem Konto der Investitionsrechnung «3561.5040.35 Instandsetzung Kirche St. Arbogast» belastet.
2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Referenzindex für Teuerungsrechnung ist März 2026).
3. Die Stadtsynode nimmt Kenntnis vom Beschluss der Kirchenpflege, welche die gebundenen Kosten für die Instandsetzung der Kirche St. Arbogast im Umfange von CHF 2'100'000 am 15. April 2026 genehmigt hat.
4. Die Stadtsynode nimmt Kenntnis vom Beschluss der Kirchgemeindeversammlung Oberwinterthur, wonach sich diese mit CHF 390'000 an den Baukosten zulasten ihrer Reserven beteiligt

9. Antrag und Bericht zu den Legislaturzielen des Verbandsvorstands zuhanden Stadtsynode

I. Bericht

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 10. Juli 2023 die Legislaturziele 2022 bis 2026 beschlossen. Für die ablaufende Legislaturperiode erstattet er gegenüber der Stadtsynode gemäss Art. 21 Abs. 1 Ziffer 13 des Verbandstatuts Bericht. Die Stadtsynode nimmt Kenntnis von den Legislaturzielen und von Rechenschaftsberichten des Verbandsvorstands und der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit.

1. Legislaturziel 1

Neues Verbandsstatut (Struktur)	Die Implementierung des neuen Verbandsstatut ist vollzogen. Dies beinhaltet die Neuordnung in den Bereichen Personelles, Liegenschaftenbewirtschaftung, Kommunikation, Finanzplanung und Rechtserlasse	Abschluss in Legislaturperiode per Sommer 2026
---------------------------------	--	--

- **Fokus:** Umsetzung Aufwertung Stadtverband, Aufbau einer Liegenschaftenabteilung
- **Status der Umsetzung/Ergebnis:** Liegenschaftenabteilung noch im Aufbau, Liegenschaftenreglement noch ausstehend, Finanzverordnung erstellt und in Kraft gesetzt, gesamtstädtisches Spesenreglement erstellt und in Kraft gesetzt.

2. Legislaturziel 2

Umgang mit Ressourcen (Strategie)	Entwickeln von Zukunftsvorstellungen mit Blick auf schwindende Ressourcen. Dazu gehört auch die Sicherstellung, dass das Amt Verbandsvorstand miliztauglich bleibt.	Zwischenbilanz Ende 2024; Abschluss in Legislaturperiode per Sommer 2026
-----------------------------------	---	--

- **Fokus:** gezielte Entlastung durch die Geschäftsstelle
- **Status der Umsetzung/Ergebnis:** Einerseits geht es darum, dass die Behörde-mitglieder Unterstützung durch die Geschäftsstelle erhalten, andererseits muss der Geschäftsstelle auch die nötige Kompetenz zugestanden werden.

3. Legislaturziel 3

Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden und mit den (neuen) Gremien (Kultur)	Etablieren einer Zusammenarbeitskultur, die sich unter anderen in einem gemeinsamen Winterthurer Kirchfest (Mitarbeitende, Pfarrpersonen, Behörden) zeigt	Laufend; Zwischenbilanz Ende 2024; Umsetzung im 2025
---	---	--

- **Fokus:** stetiger Austausch mit KEZ, STS, GS

- **Status der Umsetzung/Ergebnis:** Zusammenarbeitskultur ist ein Dauerauftrag, das gemeinsame, gesamtstädtische «Chilefäscht» hat am 8. Mai 2026 stattgefunden.

4. Legislaturziel 4

Auftritt gegen aussen	Der Stadtverband Winterthur wird von der politischen Stadtgemeinde Winterthur und dem Kirchenrat als verllässlicher Partner wahrgenommen	Laufend
-----------------------	--	---------

- **Fokus:** Eindämmung der Gefahr der Marginalisierung, Verhinderung von unwirklich späten Wahlterminen
- **Status der Umsetzung/Ergebnis:** es ist ein laufender Prozess

5. Legislaturziel 5

Digitalisierung	Implementierung von SharePoint und digitaler Aktenablage gemäss Musteraktenplan 2023	Laufend; Abschluss 2024
-----------------	--	----------------------------

- **Fokus:** Klärung Zuständigkeiten, Umsetzung
- **Status der Umsetzung/Ergebnis:** Ziele sind umgesetzt

6. Fazit

Der Verbandsvorstand blickt auf eine intensive und produktive Legislaturperiode 2022–2026 zurück. Mit der erfolgreichen Implementierung des neuen Verbandsstatuts und der vollständigen Digitalisierung der Aktenablage via SharePoint wurden die strukturellen und technologischen Grundlagen für einen zukunftsfähigen Stadtverband erfolgreich gelegt. Während die personelle Entlastung der Behördenmitglieder durch die Geschäftsstelle gut anläuft, bleibt der vollständige Aufbau der Liegenschaftsabteilung eine Kernaufgabe für die kommende Amtsperiode.

Die Etablierung einer lebendigen Zusammenarbeitskultur – eindrücklich zelebriert am gesamtstädtischen «Chilefäscht» im Mai 2026 – sowie die Festigung des Stadtverbandes als verllässlicher Partner gegenüber der politischen Gemeinde zeigen, dass der Verband auch nach aussen gestärkt auftritt. Der Verbandsvorstand dankt allen Beteiligten, insbesondere den Gremien und der Geschäftsstelle, für das grosse Engagement in den vergangenen Jahren.

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stadtsynode beschliesst:

Vom Antrag und Bericht des Verbandsvorstands betreffend «Legislaturziele 2022 – 2026» wird Kenntnis genommen.

10. Antrag und Bericht zum Rechenschaftsbericht der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit

I. Bericht

Die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit wurde am 27. März 2023 von der Stadtsynode aufgrund des neuen Verbandsstatut gewählt. Dieses verpflichtet in Art. 21 Abs. 1 Ziffer 13 die Kommission zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Die Stadtsynode nimmt Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit und vom Bericht zu den Legislaturzielen des Verbandsvorstands.

II. Die Kirche weiterdenken

Die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ) wurde im Rahmen der Legislatur 2022–2026 als neues Gremium des reformierten Stadtverbands geschaffen. Die Wahl erfolgte Ende März 2023, die Einsegnung fand Anfang Juli 2023 statt, die operative Arbeit begann im August 2023. Mit der KEZ reagierte der Verband auf die wachsende Bedeutung gesamtstädtischer Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklungsprozesse und innovativer kirchlicher Angebote.

Die KEZ versteht sich als Plattform für Vernetzung, Entwicklung und Zukunftsfragen innerhalb der reformierten Kirche Winterthur. Sie stärkt die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden, begleitet innovative Projekte und fördert Initiativen mit gesamtstädtischer Relevanz. Als Think-Tank arbeitet sie bewusst unabhängig vom operativen Tagesgeschäft und eröffnet Raum für neue Perspektiven.

III. Auftrag und Arbeitsweise

Gemäss Verbandsstatut ist die KEZ eine eigenständige Kommission im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes. In ihrem Aufgabenbereich handelt sie anstelle des Verbandsvorstands und stellt der Stadtsynode direkt Antrag.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Förderung der Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden,
- die Entwicklung und Begleitung gesamtstädtischer kirchlicher Angebote und Projekte,
- die Koordination mit den Kirchgemeinden,
- die Förderung einer gesamtstädtischen Sicht kirchlichen Handelns.

Die KEZ entwickelte sich rasch zu einem strategisch-innovativen Entwicklungs- und Vernetzungsgremium. Im Zentrum stand nicht die Übernahme bestehender Aufgaben, sondern die Unterstützung und Befähigung von Initiativen aus Kirchgemeinden, Konventen und Fachbereichen.

Die KEZ verstand sich dabei als:

- Vernetzungsplattform,
- Impulsgeberin,
- Entwicklungsraum,
- Sparringpartnerin für Projektideen,
- Begleitgremium für gesamtstädtische Themen.
- Projekte und Schwerpunkte

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den reformierten Kirchgemeinden Winterthurs. Die KEZ initiierte Austauschprozesse und unterstützte Projekte, die gemeindeübergreifend wirksam werden können.

IV. Projekte und Initiativen:

Reformierte Sozialberatung

In Zusammenarbeit mit dem Städtischen Diakonatskonvent wurden vorbereitende Massnahmen für eine reformierte Sozialberatung gestartet, die künftig flächendeckend in der Stadt wirken soll.

Die Arbeiten umfassten:

- die Konkretisierung des Anliegens,
- die Begleitung des Entwicklungsprozesses,
- die Ausarbeitung eines Antrags an die Stadtsynode,
- die Analyse der Ausgangslage,
- mögliche Umsetzungsvorschläge sowie
- die Klärung finanzieller Auswirkungen.

Die KEZ unterstützte den Städtischen Diakonatskonvent aktiv und vertrat das Geschäft vor der Stadtsynode.

Weitere begleitete Projekte

Die KEZ begleitete verschiedene Initiativen mit gesamtstädtischer Bedeutung, darunter:

- «Café Balance» als Begegnungs- und Gesprächsraum,
- «Fenstersimszeit» als niederschwelliges spirituelles Angebot vor allem für junge **Menschen**.

V. Inhaltliche Vertiefungen

Neben konkreten Projekten setzte sich die KEZ mit strategischen Zukunftsfragen auseinander.

Spiritualität in der reformierten Kirche

Diskutiert wurden neue Formen spiritueller Angebote, niederschwellige Zugänge sowie die Verbindung traditioneller und neuer Ausdrucksformen.

Junge Erwachsene

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage, wie junge Erwachsene besser erreicht und beteiligt werden können. Themen waren neue Gemeinschaftsformen, flexible Angebote sowie gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Konstitution und Aufgabenprofil

In den ersten Arbeitsjahren setzte sich die KEZ intensiv mit ihrer Rolle und der Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand auseinander. Dabei wurden Zuständigkeiten geklärt, Schnittstellen definiert und ein Organigramm zwischen Verbandsvorstand und KEZ erarbeitet.

VI. Zusammensetzung der KEZ

Die KEZ setzt sich (1.1.2026) aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Anna-Barbara Schluer, Präsidentin und Mitglied des Verbandsvorstands
- Pia Petri, Vizepräsidentin
- Simon Bosshard, Pfarrer
- Jan Künzler

- Adrian Fassbind
- Beatrice Graf, Vertreterin Sozialdiakoniekonvent
- Maja Ingold
- Carmen Reverdin, Vertreterin Musikkonvent
- Christoph Staub

Sitzungen und Zusammenarbeit

Die KEZ traf sich regelmässig zur Behandlung laufender Geschäfte, zur strategischen Reflexion und zur Projektbegleitung. Insgesamt fanden vier bis fünf ordentliche Sitzungen sowie eine gemeinsame Retraite mit dem Verbandsvorstand statt.

VII. Rückblick und Ausblick

Mit der Schaffung der KEZ wurde innerhalb des reformierten Stadtverbands ein neues Gefäss für Entwicklung, Innovation und Zusammenarbeit etabliert. In den ersten Jahren standen der Aufbau der Kommission, die Klärung ihres Selbstverständnisses sowie die Entwicklung geeigneter Arbeitsformen im Vordergrund. Gleichzeitig gelang es, erste Projekte zu begleiten, Zukunftsfragen aufzunehmen und neue Formen der Zusammenarbeit anzustossen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine strategisch und vernetzt arbeitende Kommission einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens leisten kann. Die KEZ hat damit wesentliche Grundlagen geschaffen, um die reformierte Kirche Winterthur auch künftig gemeinsam, vernetzt und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die KEZ verstand sich bisher – und wird künftig noch stärker darauf hinarbeiten –, dass die Begeisterung für Kirche und kirchliches Engagement in Winterthur sichtbar und erlebbar bleibt. Dazu werden bestehende Grenzen hinterfragt, neue Wege gesucht und innovative Ideen entwickelt, um gemeinsam über bestehende Strukturen hinaus zu denken, zu initiieren und zu handeln.

In der kommenden Legislatur startet die KEZ mit der Veranstaltung Faktor X [Tagung Faktor X: Kirche wächst! - Reuss-Institut](#) am 21. November 2026 im Kirchgemeindehaus Veltheim. Unter dem Leitsatz «*Kirche wächst*» soll gemeinsam mit Initiantinnen und Initianten, Partnern sowie Teilnehmenden ein Zeichen gesetzt werden. Ziel ist es, Vernetzungen zu fördern, neue Impulse zu setzen und sichtbar zu machen, dass Kirche dort lebt und wächst, wo Menschen zusammenkommen.

Darüber hinaus sollen in der kommenden Legislatur gezielt Institutionen und prägende Persönlichkeiten besucht werden, um inspirierende Initiativen nach Winterthur zu bringen und die reformierte Kirche Winterthur weiter zu stärken und zu profilieren.

Innerhalb der KEZ wird zudem das Gefäss eines dialogischen Think Tanks etabliert. Damit soll Raum für Entwicklung, Austausch und neue Ideen geschaffen werden, um innovative Prozesse anzustossen und die Kirche aktiv in die Zukunft zu führen.

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stadtsynode beschliesst:

Vom Rechenschaftsbericht der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit für die Jahre 2023 bis 2026 wird Kenntnis genommen

11. Zusammenfassung der sieben Liegenschaftenstrategien

(siehe dazu den Bericht «Zusammenfassung der sieben Liegenschaftenstrategien der Winterthurer Kirchgemeinden»)

I. Sachverhalt / Ausgangslage

1. Allgemeines

Die sieben reformierten Kirchgemeinden Winterthur verfügen gemeinsam über ein umfangreiches und heterogenes Liegenschaftenportfolio mit insgesamt 45 Gebäuden. Dazu gehören Kirchen, Kirchgemeindehäuser, kirchliche Zentren sowie Wohn- und Pfarrhäuser. 26 Gebäude stehen unter Denkmal- oder Inventarschutz.

Die bestehenden Liegenschaften dienen primär der Erfüllung des kirchlichen Auftrags in den Bereichen Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Diakonie. Gleichzeitig führen gesellschaftliche Veränderungen, rückläufige Mitgliederzahlen, veränderte Nutzungsbedürfnisse sowie steigende Anforderungen an Unterhalt, Nachhaltigkeit und Finanzierung zu einem zunehmenden Anpassungsdruck auf das Portfolio.

Die Zusammenfassung der sieben Liegenschaftenstrategien schafft einen gemeinsamen strategischen Orientierungsrahmen für einen nachhaltigen, koordinierten und langfristig tragfähigen Umgang mit den kirchlichen Liegenschaften. Die Strategie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- bedarfsgerechte Nutzung der Infrastruktur
- nachhaltige Bewirtschaftung
- finanzielle Tragbarkeit
- Unterstützung des kirchlichen Auftrags
- Flexibilität gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen
- Erhalt des kulturellen Erbes

2. Bestandesaufnahme pro Kirchgemeinde

Im Rahmen der Strategiearbeit wurden je Kirchgemeinde unterschiedliche Schwerpunkte, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale identifiziert:

Kirchgemeinde Stadt

Beim Alten Pfarrhaus läuft bereits eine umfassende Instandstellung mit zukünftiger Nutzung als Mini-Kirchgemeindehaus. Beim Gebäude Kirchplatz 3 ist ein Umbau für Büros der Geschäftsstelle vorgesehen. Zudem besteht beim Kirchgemeindehaus Liebestrasse sowie beim Pfarrhaus Mythenstrasse erhöhter Handlungsbedarf.

Kirchgemeinde Mattenbach

Der Schwerpunkt liegt primär auf dem laufenden Unterhalt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der bestehenden Infrastruktur. Die Kirchgemeinde ist zudem bereits mit dem Umweltmanagementsystem «Grüner Güggel» zertifiziert.

Kirchgemeinde Oberwinterthur

Die Kirche Oberwinterthur weist erheblichen Instandsetzungsbedarf auf. Das Jugendzentrum Gleis 1B wird mittelfristig auf Grund des Masterplanes Bahnhof Oberwinterthur aufgegeben werden müssen, weshalb auf grössere Investitionen verzichtet werden soll.

Kirchgemeinde Seen

Für das Pfarrhaus Tösstalstrasse ist eine Machbarkeitsstudie vorgesehen. Die Kirchgemeinde ist bereits nach «Grüner Güggel» zertifiziert.

Kirchgemeinde Töss

Beim Sigristenhüsli ist ein Ersatzneubau als Pilotprojekt geplant. Zudem wird die zukünftige Nutzung des Kirchgemeindehauses Töss überprüft.

Kirchgemeinde Veltheim

Die Kirche Rosenberg wird nicht mehr kirchlich genutzt und soll im Rahmen einer Arealentwicklung weiterentwickelt werden. Für das Wohn- und Geschäftshaus Feldstrasse 4–6 ist eine Machbarkeitsstudie vorgesehen. Die Kirchgemeinde ist bereits zertifiziert.

Kirchgemeinde Wülflingen

Beim Jugendhaus besteht aufgrund des baulichen Zustands und der unklaren zukünftigen Nutzung erhöhter strategischer Klärungsbedarf.

3. Unterhalts- und Weiterentwicklungskosten

Die finanzielle Situation im Bereich der Liegenschaften ist anspruchsvoll. Der Unterhalt und die Weiterentwicklung des umfangreichen Portfolios führen zu steigenden Investitions- und Betriebskosten. Gleichzeitig soll das Portfolio langfristig dazu beitragen, das strukturelle Defizit des Stadtverbands von derzeit rund CHF 300'000 pro Jahr teilweise auszugleichen.

Für Instandsetzungsarbeiten stehen über alle sieben Kirchgemeinden jährlich rund CHF 2 Mio. zur Verfügung. Grössere Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben müssen separat finanziert und priorisiert werden.

Die Strategie sieht vor, nicht mehr benötigte oder unternutzte Liegenschaften gezielt weiterzuentwickeln, umzunutzen oder extern zu vermieten. Entwicklungsprojekte sollen dabei stets mit einer Finanzierungsstrategie und einer Beurteilung der langfristigen Tragbarkeit verbunden werden.

Besonders relevante finanzielle Vorhaben betreffen derzeit unter anderem:

- Altes Pfarrhaus Stadt
- Kirchplatz 3
- Kirche Oberwinterthur
- Sigristenhüsli Töss
- diverse Machbarkeitsstudien bei Wohn- und Pfarrhäusern

II. Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine unmittelbare Kostenfolge.

Gemäss Verbandsstatut, Art. 68 Abs. 2, *prüft der Verbandsvorstand die Liegenschaftsstrategien der Gemeinden einmal pro Amtsdauer.*

Debatte:

In der Diskussion wird festgehalten, dass die vorliegende Zusammenfassung den derzeit möglichen Konsens zur Liegenschaftsthematik widerspiegelt. Als zentral wird ein Perspektivenwechsel erachtet: Liegenschaften sollen künftig weniger als Besitz der einzelnen Kirchgemeinden, sondern verstärkt als gemeinsames Portfolio des Stadtverbands betrachtet werden.

Zur Situation der Pfarrhäuser wird darauf hingewiesen, dass die Fragen rund um Wohnsitzpflicht, Dienstwohnungsanspruch und Mietwert weiterhin pendent sind. Der Kirchenrat strebe eine Lockerung der bisherigen Regelungen zu Wohnsitzpflicht und Dienstwohnungsanspruch an, wofür eine Anpassung der entsprechenden Verordnung erforderlich sei.

Die Stadtsynode beschliesst:

Vom Bericht «Zusammenfassung der sieben Liegenschaftsstrategien der Winterthurer Kirchgemeinden» wird Kenntnis genommen.

12. Antrag und Bericht zur Verlängerung der Geschäftsordnung der Stadtsynode

1. Sachverhalt / Ausgangslage

Die sogenannte «Vorläufige» Geschäftsordnung der Stadtsynode des «Reformierten Stadtverbands Winterthur» ist von der Stadtsynode am 3. Juli 2023 beschlossen und auf den 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzt worden. Die Vorläufigkeit kommt in ihrer Befristung in Artikel 52 zu Ausdruck. Sie gilt lediglich bis Ende der laufenden Legislaturperiode. Mit der Befristung sollte die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Neuorganisation des Stadtverbands Anpassungen vorzunehmen und erst dann ein Definitivum zu erlassen. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt aus zwei Gründen zu früh: Erstens ist der Erfahrungshorizont mit lediglich 10 Sitzungen und einem Wechsel im Präsidium recht kurz für definitive Festlegungen. Zweitens sollten die Anpassungen im Kontext mit weiteren Justierungen in anderen Rechtserlassen, organisatorischen Bereichen und Abläufen stattfinden. Zudem erfordern die Vorgaben des Kantons betreffend elektronischen Datenverkehr zurzeit unbestimmte Anpassungen. Diese sollen auf der Basis einer Evaluation in der neuen Legislaturperiode wo nötig vorgenommen werden, mit dem Ziel bis Mitte 2029 eine definitive Fassung vorzulegen.

2. Rechtliche Beurteilung

Die heute geltende Formulierung würde zu einer Ausserkraftsetzung des Erlasses führen und einen rechtsunsicheren Zustand schaffen, indem für die Stadtsynode keine gültige Geschäftsordnung mehr vorhanden wäre. Um dies zu vermeiden, soll die heute aktuelle Befristung um eine Legislaturperiode verlängert werden.

Die sofortige Inkraftsetzung der dringenden Verordnungsänderung (Ziffer 2) macht aus praktischen Gründen Sinn. Der Änderungsbeschluss unterliegt allerdings wie der ursprüngliche Erlass von 2023 dem fakultativen Referendum. Rechtlich gesehen wird das Geschäft also bis 60 Tage nach der amtlichen Publikation in einer ungewissen Schwebelage bleiben. Dass es in diesem Fall zu einem Referendum und einer Urnenabstimmung kommen wird, kann aber praktisch ausgeschlossen werden. Das in Kauf genommene rechtliche Risiko ist also verschwindend klein, die sofortige Inkraftsetzung von daher zu verantworten.

3. Finanzielles

Ausser dem Neudruck der Geschäftsordnung entstehen keine weiteren Kosten.

4. Fazit

Die Synodenleitung empfiehlt der Stadtsynode, den vorliegenden Antrag für die Verlängerung der Gültigkeit der vorläufigen Geschäftsordnung anzunehmen. Als Vorschläge und Anregungen zur Geschäftsordnung können jederzeit beim Sekretariat eingebracht werden.

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stadtsynode beschliesst einstimmig:

1. Die vorläufige Geschäftsordnung der Stadtsynode des «Reformierten Stadtverbands Winterthur» vom 3. Juli 2023 wird wie folgt angepasst:
Art. 52 Inkrafttreten und Geltungsdauer
Abs. ¹ Diese vorläufige Geschäftsordnung der Stadtsynode Winterthur tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt längstens bis Ende der Amtsdauer ~~2022 bis 2026~~ 2026 bis 2030. Auf die nächstfolgende Amtsdauer wird eine definitive Fassung erlassen.
2. Die vorliegende Änderung wird als dringlich erklärt. Sie tritt am Tage nach der Annahme durch die Stadtsynode vorbehältlich eines Referendums in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ein schriftliches Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung kann gestellt werden
 - von mindestens 200 Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Vorstand, Untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur (Volksreferendum)
 - von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Stadtsynode innert 14 Tagen seit Beschlussfassung bei der Synodenleitung, Untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur (Delegiertenreferendum).
4. Gegen diese Änderung am Erlass können bei der Bezirkskirchenpflege, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, folgende Rechtsmittel eingelegt werden:
 - Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
 - sonstiger Rekurs innert dreissig Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung.
5. Das Sekretariat der Stadtsynode wird mit dem Vollzug beauftragt
6. Mitteilung mit Protokollauszug per Mail an
 - Vorstand
 - Webmaster, zur Aufschaltung der neuen Version

- Geschäftsstelle
- Akten, Signatur 01.05.10

13. Kirchgemeinde Oberwinterthur: Kreditabrechnung Sanierung Pfarrhaus Alte Römerstrasse 5

I. Sachverhalt / Ausgangslage

1. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 25. März 2024 bewilligte die Stadtsynode einen Kredit von CHF 450'000.— für die Sanierung des alten Pfarrhauses „alte Römerstrasse 5“. Aus Kostengründen musste sich die Sanierung auf die Dämmung der Gebäudehülle, den Ersatz der Heizung und den Ersatz der Einbauküche beschränken.

Die Bauten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Sie weist Kosten von gesamthaft CHF 476'103.58 aus, wobei unter Abzug von Förderbeiträgen von Stadtwerk und AWEL von CHF 26'060.— Mehrkosten von CHF 43.58 resultieren.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bauabrechnung					
Kirchgemeinde:	Oberwinterthur				
Objekt:	Pfarrhaus alte Römerstrasse 5				
Kontonummer:	3564.5040.31		Ausgaben	Einnahmen	Fr.
Jahr:	2025		476'103.58	26'060.00	
Bruttoausgaben:			476'103.58		
Bruttoeinnahmen:				26'060.00	
Für die Abrechnung massgebend:					450'043.58
		25. März 2024		450'000	
Bewilligungsart:	Brutto				450'000.00
Abnahme Kirchgemeindeversammlung:		3. Juni 2026			
Kreditüberschreitung:			entspricht	0.01%	43.58

2. Begründung der Mehrkosten

Im Anschluss an die Instandsetzung verlangte die Stadt Sanierungsarbeiten an der Kanalisation. Dies führte zu unvorhergesehenen Aufwendungen von CHF 20'953.90.

II. Rechtliches

Gemäss § 112 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist bei Verpflichtungskrediten, die von der Stadtsynode oder den Stimmberechtigten bewilligt wurden, nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung zu erstellen. Gestützt auf Art. 31 Abs. 2 Ziffer 5 des Statuts fasst der Verbandsvorstand in eigener Befugnis Beschluss über die Genehmigung von Kreditabrechnungen der Kirchgemeinden, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt. Entsprechend ist vorliegend aufgrund der Kreditüberschreitung die Stadtsynode für die Abnahme zuständig.

III. Abnahmebeschlüsse Kirchgemeinde Oberwinterthur

Die Bauabrechnung wurde am 15. April 2026 von der Kirchenpflege Oberwinterthur und am 3. Juni 2026 von der Kirchgemeindeversammlung Oberwinterthur genehmigt. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 7. Mai 2026 behandelt und einen zustimmenden Abschied verfasst.

IV. Genehmigung durch Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft am 1. Juni 2026 behandelt und beantragt der Stadtsynode, die Kreditüberschreitung und die Kreditabrechnung zu genehmigen.

V. Rechnungsprüfungskommission des Verbandes

Aufgrund der Beratung vom 10. Juni 2026 empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Stadtsynode, die Kreditabrechnung und die geringe Kreditüberschreitung zu genehmigen.

VI. Ergebnisverbesserung im Verlaufe des Genehmigungsprozesses

Im Genehmigungsprozess des vorliegenden Geschäfts ging man bis vor kurzem von einer Kreditüberschreitung von CHF 1'366.28 aus. Die Bereichsleitung Finanzen des Stadtverbandes entdeckte am 10. Juni 2026, dass der Architekt in seiner Abrechnung die Bauversicherung zweimal aufgelistet hatte – einmal mit Mahngebühr (CHF 1'322.70) und einmal ohne (CHF 1'292.70). Daher war nicht auf Anhieb zu erkennen, dass es sich zweimal um die gleiche Rechnung handelt. Daraus resultiert, dass die Kreditüberschreitung um die Summe des falschen Rechnungsbetrags von CHF 1'322.70 tiefer ist und effektiv nur CHF 43.58 beträgt.

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit (begrenzte Ressourcen, Höhe des Betrags) und dem Umstand, dass sich das Ergebnis durch das Entdecken des Fehlers verbessert hat, haben die Verantwortlichen entschieden, den Genehmigungsprozess nicht neu zu starten, sondern den Antrag wie vorliegend der Stadtsynode zu unterbreiten.

Debatte:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stadtsynode beschliesst einstimmig:

1. Die Kreditüberschreitung von CHF 43.58 wird mitsamt Begründung genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Sanierung Pfarrhaus „alte Römerstrasse 5“ mit Nettokosten von CHF 450'043.58 wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Kirchenpflege Oberwinterthur
 - Verbandssekretariat: Liegenschaften, Finanzen

14. Verabschiedungen

Folgende Personen werden durch David Hauser, Präsident Stadtsynode verabschiedet folgende Personen und überreicht als kleines Dankeschön Winterthurer Weinsalz an:

- Andreas Fürbringer, Synodaler seit 2022
- Annemaria Gluch, Synodale seit 2023
- Doris Grunder, Synodale seit 2022
- Johannes Vogel, Synodaler seit 2025
- Thomas Herrmann, Synodaler seit 2022
- Ursula Wegmann, Verbandsvorstand, seit 2022
- Katrin Spielmann, Verbandsvorstand, seit 2022
- Jürg Wildermuth, Leiter Pfarrkonvent, seit 2023

15. Information gegenüber Dritten

Auszug aus dem Statut:

Art. 49 Beschlussliste, Publikation und Protokollauszüge (GO STS):

- 1 Die an einer Sitzung der Stadtsynode gefassten Beschlüsse werden vom Sekretariat in einer Beschlussliste zusammengefasst und veröffentlicht.
- 2 Die Beschlussliste wird im «Landboten» der Stadt Winterthur und auf der Internetseite des Stadtverbands amtlich publiziert. Massgeblich ist die Veröffentlichung im Internet.
- 3 Die Publikation enthält die vorgeschriebenen Rechtsmittelbelehrungen und gegebenenfalls den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeiten gemäss Art. 14 und 15 des Verbandsstatuts.
- 4 Die amtliche Publikation der Beschlüsse erscheint jeweils am Freitag nach der betreffenden Versammlung.
- 5 Für ausgewählte, besonders wichtige Beschlüsse kann zusätzlich ein Protokollauszug erstellt und den betroffenen Personen und Stellen direkt zugesandt werden.

Art. 51 Information (GO STS):

- 1 Über jede Sitzung der Stadtsynode verfasst das Sekretariat einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Kirchgemeinden. Die Kirchenpflegen erhalten den Text als Datei zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.
- 2 Zu Geschäften von allgemeinem öffentlichem Interesse können auf Anordnung der Synodenleitung Medienmitteilungen verfasst und verbreitet werden.

16. Verschiedenes

David Hauser, Präsident Stadtsynode, schliesst die Sitzung und bittet zum Apéro.

17. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Stadtsynode können bei der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, folgende Rechtsmittel eingelegt werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- sonstiger Rekurs innert dreissig Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung.

Zum Beschluss über den Ausführungskredit für die Kirche St. Arbogast kann beim Verbandsvorstand, untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur, ein schriftliches Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) gestellt werden

- von mindestens 200 Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Stadtsynode innert 14 Tagen seit Beschlussfassung.

Winterthur, 17. Juli 2026

Für das Protokoll



Florian Hunziker, Sekretär der Stadtsynode